Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 40 (1932)

Heft: 8

Artikel: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes in Chur 25./26. Juni 1932

Autor: A.K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-973820

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. August 1932 | Nr. 8 | 1er août 1932
40. Jahrgang | 40e année

DAS ROTE KREUZ
✚ LA CROIX-ROUGE ✚

Monatsschrift des Schweizerischen Roten Kreuzes
REVUE MENSUELLE DE LA CROIX-ROUGE SUISSE

Inhaltsverzeichnis — Sommaire

	Pag.
Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes in Chur, 25./26. Juni 1932	185
Licht- und Schattenseiten der Sozialversicherung	187
Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Samariterbundes in Neuenburg	192
Alliance suisse des Samaritains	198
A propos d'un exercice	199
Bienfaits et dangers des bains de soleil	202
Vom Keuchhusten	203
Büchertisch	206
Humor	207
Schweizerischer Samariterbund	207
Alliance suisse des Samaritains	207

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes in Chur 25./26. Juni 1932.

Chur hatte als Festort reich geflaggt. Der Himmel aber war nicht festlich gestimmt. Trotzdem hatten sich gegen 150 Delegierte und Mitglieder der Direktion samt andern Freunden der Sache versammelt. Ein musikalisch-gesanglicher Empfangsabend vereinigte sie im schönen «Steinbock»-Saale. Kantonsschüler beiderlei Geschlechter, deutscher und romanischer Männerchor und ein Orchesterverein sangen und spielten den Gästen herrliche Weisen.

Im Rhätuskino tagte am Sonntagmorgen der «Kongress» unter Herrn Oberst Dr. *von Schulthess* und erledigte rasch die ordentlichen Jahresgeschäfte. Der Kassier, Herr Generaldirektor Dr. *Stadlin*, mahnte dringend zur Mitgliederwerbung, da die Einnahmen abnehmen und das Defizit nicht weichen will. Dann beginnt der überaus lehrreiche Vortrag von Dr. *Ischer* über die *Arbeit des Roten Kreuzes im Frieden.* Selbstverständlich alle Hochachtung vor den Friedensbestrebungen, aber nicht vor den Uebertreibungen und Darstellungen, als ob das Rote Kreuz ein verkapptes Kriegsinstrument sei. Nicht um die Verwundeten wieder an die Front zu schicken, werden sie geheilt. Man kann sie doch nicht liegen lassen oder die Heilung verzögern zu ihrem Schaden! Auch werden den Kriegspolitikern die Kriegserklärungen nicht leichter gemacht durchs Rote Kreuz. Es war doch wenigstens die einzige Brücke zwischen den Völkern im Weltkriege. In der Brüsseler Konvention 1930 hat es sich ausdrücklich auf die Friedensarbeit festgelegt. Und das Schweizer Rote Kreuz hat eine starke Verschiebung auf die Friedensarbeit durchgemacht in letzter Zeit.

Was tut es in diesem Dienste des Friedens? Das Krankenpflegewesen ist von Prof. Röthlisberger als sein vornehmstes Werk erklärt worden. Das von Dr. W. Sahli gegründete Schwestern-Ausbildungsinstitut hat das Wissen der Pflegerinnen mächtig gefördert. Die Schule im Lindenhof in Bern, als einzige bis 1924, wurde dann von La Source ergänzt. Beide Schulen diplomieren jährlich ca. 100 Pflegerinnen nach drei Jahren Lehrzeit und bestandenem Schlussexamen. Auch die andern Schulen haben die vom Roten Kreuz aufgestellten Richtlinien zur Ausbildung als verbindlich angenommen. Die Kontrolle über die fünf andern, vom Bunde anerkannten Schulen ist dem Roten Kreuze übertragen. Vor 22 Jahren wurde unter seiner Aegide der Krankenpflegebund gegründet. Er zählt 1700 Mitglieder und hat schon viel erreicht. Alle Schulschwestern können eintreten, aber auch Autodidakten. Er verlangt allerdings strenge Ausweise über die Ausbildung. Da leider noch kein staatliches Examen besteht, schritt der Krankenpflegebund zur Selbsthilfe und hat eigene, recht rigorose Prüfungen eingeführt. Dass sie streng sind, beweisen die Durchfallzahlen, die schon bis 43% gestiegen sind. Bis heute sind 1065 Kandidaten geprüft worden. Die Sektionen des Krankenpflegebundes haben Vermittlungsstellen, deren Unterstützung den Sektionsvorständen empfohlen wird. Die Schwestern müssen oft selber ihre Eltern unterstützen; für sie selber sorgt niemand. In dieser Erkenntnis haben die Schwestern in rührender Selbstlosigkeit einen Fürsorgefonds gegründet, der vom Roten Kreuz ganz besonders unterstützt wird. Der Fonds beträgt heute 265'000 Franken. Das Rote Kreuz bekam auch ein schönes Schwesternheim in Leubringen dazu. Die Gemeindepflege wird vom Roten Kreuz besonders gefördert. Krankenpflege und Rotes Kreuz gehören zusammen. Sie ist der schönste Beruf der Frau neben dem Mutterberuf.

Zweites Gebiet des Roten Kreuzes ist der *Samariterdienst.* Die infizierten Wunden haben seither bedeutend abgenommen. Auch wie man sich in Krankheitsfällen zu Hause behilft, wird in den Krankenpflegekursen gelehrt, ebenso die Säuglingspflege. 305 Kurse wurden im letzten Jahr abgehalten. Ihr innerer Wert liegt in der Aufklärung des Volkes. Der Samariterbund zählt 550 Vereine mit 2200 Aktivmitgliedern. Er leistet seine Arbeit unentgeltlich. Sie ist auch Friedensarbeit. Desgleichen die Seuchenbekämpfung. Es ist nicht gleichgültig, wem man das zweischneidige Schwert der Aufklärung in die Hand gibt. Es gibt eine Ueberaufklärung. Sie pflanzt durch Vorträge Angst vor der Krankheit. Wir kennen die Opfer der Doktorbücher. Sie schaden, weil sie krank machen. — Zuletzt kommt die Hilfe des Roten Kreuzes bei Katastrophen. Seit 1903 der Bundesrat es anerkannte als Zentralstelle für freiwillige Hilfe, übergibt er ihm die bewilligten Gelder. Man prüft die Sachlage und die Verwendung der Mittel durch das Rote Kreuz. Aufrufe dürfen nicht zu oft erfolgen.

Der Urzweck des Roten Kreuzes wird dabei nicht vergessen: der Notfall des Krieges. Die Barmherzigkeit darf sich aber nicht auf ihn beschränken. Möge sich das Rote Kreuz durch seine Friedensarbeit einen guten Ruf bewahren!

Lebhafter Beifall lohnte den prächtigen Vortrag. Herr Dr. *A. Cramer,* Genf, berichtet anschliessend französisch über die Friedensarbeit des Roten Kreuzes der Sektion Genf.

Der Präsident, Dr. *von Schulthess*, begrüsst den Begründer der Sonnenkuren, Herrn Dr. *Bernhard*, in St. Moritz, und erinnerte an die Gründung der Bündner Sektion vor 40 Jahren, sowie an die wohlgelungene Versammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes in Chur vor 24 Jahren, deren heutigen Nachfolgerin ein ebenso grosser Erfolg durch kräftige Werbung neuer Mitglieder gewünscht wird. — Mit diesem Wunsche, der warm unterstützt wird von der zahlreichen Versammlung, erklärt Oberst von Schulthess die Verhandlungen als geschlossen.

Am Bankett im «Steinbock»-Saale brachte Dr. *Ischer* einen Trinkspruch dem Vaterlande dar, betonend, dass das Rote Kreuz durchaus national eingestellt sei. Herr Stadtpräsident Dr. *Nadig* begrüsste die Gäste namens der gastlichen Stadt Chur und dankte besonders auch dem Vorredner für seinen prächtigen Vortrag. Auch die Regierung des Kantons spricht ihren Willkomm aus durch den gleichen Redner. Pfarrer *Knellwolf*, Redaktor des Rotkreuzkalenders, feierte das Bündnerland und -volk, und Dr. *Hemmi*, als Präsident des lokalen Organisationskomitees, freute sich der Zufriedenheit seiner Gäste. Diese zerstreuten und entfernten sich allmählich. Nur ein Rest blieb übrig zur Schlussfahrt nach Passugg.

A. K.

Licht- und Schattenseiten der Sozialversicherung.

Dr. med. *Baumann*, Spitalarzt, Langenthal.

(Vortrag, gehalten an der Generalversammlung des Zweigvereins Bern-Oberaargau vom Roten Kreuz am 3. April 1932.)

(Schluss)

War bisher in der Hauptsache von der Unfallversicherung die Rede, so soll nun auch die ebenso wichtige *Krankenversicherung* berücksichtigt werden.

Bevor es eine Sozialversicherung gab, ging der Kranke zum Arzte und liess sich beraten. Es entwickelte sich ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis, das sich über alle Fragen der Krankheit und Gesundheit, vielfach auch auf verwandte Gebiete wie Berufswahl, Heirat und andere wichtige persönliche Angelegenheiten entwickelte. Das Vertrauensverhältnis erstreckte sich auch auf die Entschädigung des Arztes. Wer reich war, entschädigte den Arzt reichlich, wer arm war, nach seinen bescheidenen Verhältnissen. Der Existenzkampf der neuen Zeit ist härter. Die alte Zeit mit ihren Vorzügen und mit ihren Mängeln — sie hatte beides in reichem Masse, wie die heutige auch — verschwand. Heute hat der wirtschaftlich Schwache einen eigentlich von keiner Seite bestrittenen Rechtsanspruch an die Allgemeinheit auf Hilfe, ganz besonders im Krankheitsfall. «Die Allgemeinheit» ist der Staat. Er erinnerte sich bei der Organisation der Krankenfürsorge der Vereinigung von gemeinsinnigen, vorsorglichen Leuten, die zur gegenseitigen Hilfeleistung «Krankenkassen» gegründet hatten. Diesen Kassen übergab er die Aufgabe, wirtschaftlich Schwache im Krankheitsfall zu unterstützen und machte bestimmte Vorschriften, die die Pflichten der Kasse umschrieben und meist vergrösserten. Dafür leistete er «Staatsbeiträge» an die Kosten. Das Verhältnis Arzt-Patient wurde damit zu einem Dreieckverhältnis